



Aktuelle Sicherheitsregelungen zum Zeitpunkt des Aufenthaltes in der Carl-Oelemann-Schule

Sehr geehrte, liebe Teilnehmer/-innen,

in den kommenden Tagen möchten Sie an einer Veranstaltung der Carl-Oelemann-Schule in Bad Nauheim teilnehmen. Die durch die Landesregierung Hessen festgelegten Sicherheitsvorkehrungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (siehe Corona-Verordnung) wurden von uns, bezogen auf den Veranstaltungsbetrieb, umgesetzt. Hierzu werden Sie in unseren Räumen auch umfangreiche Beschilderungen und Hinweise vorfinden.

Wir bitten um Beachtung aller Sicherheitshinweise!

Nachfolgend informieren wir Sie über verschiedene Regelungen, die eine erläuternde Ergänzung und situationsbezogene Konkretisierung der Hausordnung der Landesärztekammer Hessen darstellen. Mit Anreise zur Veranstaltung setzen wir Ihr Einverständnis zur Einhaltung dieser Regelungen voraus. Daher bitten wir um sorgfältige Lesung:

- Bitte halten Sie auf dem gesamten Gelände der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) die Abstandsregelung von 1,50 m ein.
- Bei Anreise am Veranstaltungstag bitten wir Sie, einen Zeitpuffer von 30 – 45 Minuten für das Anmeldeverfahren vor Beginn der Veranstaltung einzuplanen. Das Anmeldeverfahren kann sich durch den Einzeleintritt in die Anmeldezone verlangsamen.
- Hygieneregeln, wie die gründliche, mehrfach-tägliche Händewaschung sind zu beachten. Wir bitten Sie daher, direkt nach Ankunft im Hause eine Händewaschung durchzuführen.
- Aufgrund verordneter Personenzahlbeschränkungen kann es in den verschiedenen Bereichen zu Wartezeiten kommen, so beispielsweise im Casino (Verpflegungsbereich). Derzeit sind nur 30 Sitzplätze gestattet. Wir werden daher auf einen kontrollierten Zugang achten müssen.
- Entsprechend der Auswahl Ihrer Bildungsveranstaltung werden mehr oder weniger fachpraktische Übungen durchgeführt. Wir haben unsere Bildungskonzepte auf die Möglichkeiten zur Minimierung von Direktkontakten durchgearbeitet, so dass einige Gruppenübungen derzeit nicht durchgeführt werden und durch Einzelaufgabenbearbeitung mit praktischen Übungseinheiten ersetzt wurden.

Praktische Übungen mit Direktkontakt (z. B. Anlegen eines Verbandes) finden weiter statt, jedoch auf freiwilliger Basis und unter Beachtung von Schutzmaßnahmen wie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung.

Wir weisen daher darauf hin: Jede/r Auszubildende/r und/oder Fortbildungsteilnehmer/in hat zum Schutz anderer Personen eine bzw. mehrere Mund-Nasen-Bedeckungen (z. B. Community-Maske) zur Veranstaltung mitzubringen, die im eigenen Ermessen und/oder nach Aufforderung durch das Lehrpersonal zu tragen sind. Bezogen auf die Anzahl von Mund-Nasen-Bedeckungen wird auf die allgemeinen Empfehlungen zum regelmäßigen Wechseln und Waschen hingewiesen.

- Abmeldung



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



COS

Personen die Symptome einer COVID assoziierte Erkrankung haben, bitten wir die Veranstaltungsteilnahme abzusagen. Wir behalten uns vor, Personen bei offensichtlichen Krankheitssymptomen aus der Veranstaltungsteilnahme auszuschließen.

Stand. 13.05.2020